

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH  
Zentrale und Betrieb Lausitz · Knappenstraße 1 · 01968 Senftenberg

Stadtverwaltung Lauta  
Bauamt-GLM- Bauplanung  
Frau Sylvia Drescher  
Karl-Liebknecht-Straße 18  
02991 Lauta

Planungskordinierung Lausitz

Bearbeiter: Alexandra Naumann

Telefon: 03573 84-4198

Telefax: 03573 84-4630

E-Mail: Alexandra.Naumann@lmbv.de

Datum: 17.08.2023

**Bebauungsplanverfahren „Gartenstadt Erika 2030+“, Stadt Lauta**  
*hier: Beteiligung nach § 4 BauGB zum Entwurf i. d. F. v. 17.05.2023*

**LMBV mbH Reg.-Nr.: EL-363-2023**

**Entsprechend Ihrem Schreiben vom 27. Juni 2023**

Sehr geehrte Frau Drescher,

die LMBV hat sich bereits ausführlich mit Stellungnahme EL-652-2022 vom 05.12.2022 zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes geäußert. Die darin aufgeführten Festlegungen und Hinweise behalten weiterhin Ihre Gültigkeit und sind dementsprechend zu beachten.

Hinsichtlich des vorliegenden Entwurfes teilen wir Ihnen Folgendes mit:

- Die in der Planzeichnung aufgenommene geotechnische Sperrbereichsgrenze wird in der Legende als "Sperrbereichsline" bezeichnet.  
→ Wir bitten die Bezeichnung zu ändern in "Grenze geotechnischer Sperrbereich".
- In der Begründung unter Punkt 2.11 Bergbau (s. Seite 11) sowie in der Planzeichnung unter dem Punkt Hinweise ist angegeben, dass östlich an das Plangebiet der räumliche Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes "Zentrale Werkstätten" der LMBV verläuft.  
→ Nördlich sowie nordöstlich des Plangebietes befindet sich der Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes (ABP) „Restloch Laubusch/Kortitzmühle (Ost-sachsen)" (Az.: 307096 vom 13.03.1998). Hier **muss die korrekte Bezeichnung des ABP verwendet werden**. Dementsprechend ist die Bezeichnung zu ändern.

- Weiterhin ist in der Planzeichnung unter dem Punkt Hinweise und in der Begründung unter Punkt 2.11 Bergbau (s. Seite 11) angegeben, dass angrenzend an den Teilbereich Ost des Bebauungsplanes ein bergbaulicher Gefahrenbereich beginnt, welcher durch die bergrechtlich verantwortliche LMBV als bergrechtlicher Sperrbereich ausgewiesen ist.
  - Dies ist zu **korrigieren in „Angrenzend an den Teilbereich Ost des Bebauungsplanes beginnt ein geotechnischer Sperrbereich“**.
  - Ebenfalls ist in der Abbildung 4 auf Seite 12 die **Abbildungsunterschrift in „geotechnischer Sperrbereich mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes“ zu ändern**.

Zudem möchten wir nochmals darauf verweisen, dass sich im nordwestlichen und östlichen Bereich der ausgewiesenen GFO-Flächen im Teilbereich Ost verwahrte Strecken befinden. Zum Nachweis der Dauerwirksamkeit der bislang erfolgten Versatzmaßnahmen sind laut Bergschadenskundlicher Analyse noch Kontrollbohrungen durchzuführen. Aufgrund dieser noch notwendigen Kontrollen ist vor einer Flächeninanspruchnahme eine Abstimmung mit der LMBV zum Stand der Kontrollbohrungen erforderlich.

Weiterhin sind im östlichen Bereich der ausgewiesenen GFO-Fläche im Teilbereich Ost Kontrolltätigkeiten und Wartungsarbeiten entlang der Sperrbereichsgrenze durchzuführen. Hier wurde eine Flächenfreihaltung (Sichtschneise) auf einer Breite von 5 m hinter der Sperrbereichsgrenze empfohlen. Auch zu diesem Sachverhalt findet sich kein Hinweis in den vorliegenden Unterlagen. Wir bitten dies zu ergänzen.

Zum Themengebiet Grundwasser (GW) möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- In der Begründung unter Punkt 2.10 Grundwasser (s. Seite 10) ist aufgeführt, dass das GW sich in einem chemisch schlechten Zustand befindet, da folgende Stoffe die Schwellenwerte überschreiten: Ammonium-N, Arsen, Cadmium + Cadmiumverbindungen, Nickel + Nickelverbindungen, Sulfat, Zink.
  - Diesbezüglich empfehlen wir zu ergänzen, auf welchen Schwellenwert in der Begründung Bezug genommen wurde.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bewertung der Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser in Anlehnung an die aktualisierte und überarbeitete Fassung zur Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten (GFS) für das Grundwasser von 2016 [LAWA 2016] bzw. nach der Grundwasserverordnung von 2010 [GrwV 2010] erfolgen kann. In der Richtlinie nach [LAWA 2016] sind Prüfwerte für Stoffkonzentrationen angegeben, die eine Grenze zwischen der geringfügigen Beeinflussung des Grundwassers und einer schädlichen Verunreinigung bilden. Das LfULG hat in [LfULG 2019] unter anderem eine Bewertungshilfe für eine stoffliche Beeinflussung des Schutzgutes Grundwasser auf Grundlage der GFS nach [LAWA 2016] erarbeitet. Der Fokus der Auswertung liegt auf den gesundheitlich/sensorisch begründeten Besorgniswerten (B-Werten).

Für die Bewertung der Messergebnisse hinsichtlich der gesundheitlich/sensorisch begründeten B-Werte nach [LfULG 2019] und der GrwV 2010 gilt ein Schwellenwert als eingehalten, wenn das arithmetische Mittel der im Zeitraum von einem Jahr gemessenen Konzentrationen eines Wasserinhaltsstoffes an der GWM kleiner oder gleich dem Geringfügigkeitsschwellenwert (GFS) ist.

Aus dem Grundwassermonitoring der LMBV (MHM) sowie aus dem Altlastenmonitoring

der LMBV im südlichen Anstrom zum Vorhabenbereich lassen sich zur GW-Beschaffenheit folgende Aussagen treffen (es wurden dabei die GWM 006121(72L), 000257(72L) und 6434(72M), Stand 09/2022 bewertet):

- Ammonium-N: 2,1mg/L (kein GFS-Wert nach LAWA sowie B-Werte nach LfULG2019 angegeben)
- Arsen: <0,005 mg/L = (Schwellenwert GrwV2010 und B-Wert LAWA 2016 = 0,01mg/L) damit liegen die Werte deutlich unterhalb des Schwellenwertes
- Cadmium + Cadmiumverbindungen sowie Nickel + Nickelverbindungen und Zink: wurde nicht untersucht, da der pH-Wert im gesamten Bereich bei ca. pH 6,0 lag und damit eine Untersuchung auf Schwermetalle nicht erforderlich war (eine Untersuchung von Schwermetallen ist erst bei sauren Verhältnissen mit pH < 5 relevant)
- Sulfat: zwischen 190 und 500 mg/L wobei die Konzentration von Nordwest nach Südost rückläufig ist) die Sulfatkonzentration kann als moderat (leicht erhöht beschrieben werden) (GFS-Wert nach LAWA sowie B-Werte nach LfULG2019: 250mg/L)

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihnen für Planungszwecke auf der Internetseite der LMBV unter:

> *Geoportal* -> Datendownload über das LMBV-Geodatenportal

die aktuellen Geodaten als ESRI-Shape-Dateien zu den Themenschwerpunkten:

- Abschlussbetriebspläne,
- Beendigung Bergaufsicht,
- Sperrbereiche,
- Wasser
- Landinanspruchnahme,
- Tagebaue
- Abbaustände

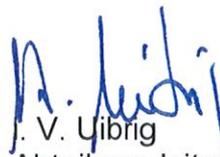
im Koordinatensystem RD83 (Gauß-Krüger-Bessel, 5. Meridian) zum Download zur Verfügung stehen.

**Die LMBV vom Abwägungsergebnis zeitnah in Kenntnis zu setzen und in die weiterführende Planung zu involvieren.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Handro  
Abteilungsleiter  
Projektmanagement



J. V. Ubrig  
Abteilungsleiter  
Planung Ost

#### Quellenverzeichnis

[LfULG 2019]: Bewertungshilfen bei der Gefahrenverdachtsermittlung in der Altlastenbehandlung - Teil A: Orientierungswerte zur Ermessensausübung sowie Prüf- und Maßnahmewerte, LfULG, November 2019

[LAWA 2016]: Bund-/Ländergemeinschaft Wasser – Ableitung von Geringfügigkeits-schwellenwerten für das Grundwasser – Aktualisierte und überarbeitete Fassung 2016

[GrwV 2010]: Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) vom 11.08.2010